Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung

Anfrage des Abgeordneten Dennis Jahn (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Justizministeriums namens der Landesregierung

Nachfragen zum Besuch der Justizvollzugsanstalt für Frauen in Vechta

Anfrage des Abgeordneten Dennis Jahn (AfD), eingegangen am 21.08.2025 - Drs. 19/8185,
an die Staatskanzlei übersandt am 01.09.2025

Antwort des Niedersächsischen Justizministeriums namens der Landesregierung vom 01.10.2025

Vorbemerkung des Abgeordneten

Am 18. März dieses Jahres besuchte ich in der Funktion als Vorsitzender des Unterausschusses Justizvollzug und Straffälligenhilfe die Justizvollzugsanstalt für Frauen in Vechta. Aufgrund von Hinweisen erfragte ich u. a. das Vorhandensein einer erforderlichen Approbation der damaligen Anstaltsärztin. Mir wurde mitgeteilt, dass die Anstaltsärztin selbstverständlich über eine Approbation verfüge. Wie ich jetzt erfuhr, ist die damalige Anstaltsärztin mittlerweile nicht mehr in der genannten JVA angestellt.

1. Von wem wurde das Arbeitsverhältnis mit der damaligen Anstaltsärztin aufgelöst, und was war der Kündigungsgrund? Wurden dabei eventuelle Kündigungsfristen eingehalten?

Die JVA für Frauen hat einen Vertrag mit der externen Fachklinik St. Marien St. Vitus GmbH, Neuenkirchen, abgeschlossen, der die ärztliche Versorgung in der JVA für Frauen sicherstellt. Einen Vertrag mit einer konkreten Ärztin hat die JVA für Frauen nicht direkt geschlossen. Ob und aus welchen Gründen der Arbeitsvertrag zwischen der Ärztin, die in der JVA für Frauen tätig war, und der externen Fachklinik nicht mehr fortbesteht, kann hier mangels Kenntnis nicht beantwortet werden.

2. Wann wurde das Vorhandensein einer erforderlichen Approbation bei der damaligen Anstaltsärztin zuletzt überprüft?

Die Approbation wurde von der Fachklinik St. Marien St. Vitus GmbH vor der Aufnahme der Tätigkeit in der JVA vorgelegt und geprüft.

3. Gab es über die damalige Anstaltsärztin Beschwerden in Bezug auf ärztliche Behandlungen (wenn ja, bitte die Fälle detailliert nach Art und Umfang auflisten)?

Insgesamt kam es im Zeitraum vom 31.07.2021 bis zum 30.08.2025 zu sechs Beschwerden gegen die fragliche Ärztin:

– Eingabe vom 09.06.2024 - 4514 E - JVA Vechta/Frauen - 303. 6/2024, wegen vermeintlich nicht ausreichender medizinischer Behandlung von Rückenschmerzen.

– Eingabe vom 10.09.2024 - 4514 E-JVA Vechta/Frauen - 303. 16/24 und vom 29.11.2024 - 4514 E-JVA Vechta/Frauen - 303. 23/24 der gleichen Petentin anlässlich einer vermeintlich falschen Medikation.

– Eingabe vom 11.12.2024 - 4514-MJ-E-6477/2024-38499/2025 wegen vermeintlicher nicht ausreichender medizinischer Versorgung.

– Eingabe vom 10.01.2025 - 4514 E-JVA Vechta/Frauen - 303. 1/25 wegen vermeintlicher falscher Medikamentenversorgung und nicht ausreichender fachärztlicher Behandlung.

– Eingabe vom 12.02.2025 - 4514-MJ-E-1239/2025-63926/2025 wegen vermeintlicher nicht angemessener Behandlung einer Rheumaerkrankung.

Die Prüfungen durch die ärztliche Fachaufsicht haben keine Hinweise für Fehlbehandlungen erbracht. Aufsichtsbehördliche Maßnahmen waren dementsprechend nicht erforderlich.

4. Ist dem MJ bekannt, ob und wo die damalige Anstaltsärztin derzeit angestellt ist?

Die Ärztin war bis zum 01.08.2025 in der JVA für Frauen tätig. Ob und wo die Ärztin nunmehr tätig ist, ist hier nicht bekannt.

5. Warum ist es für Patienten nicht möglich, die damalige Anstaltsärztin im Portal der Ärztekammer Niedersachsen zu finden?

Bei der Ärztekammer Niedersachsen handelt es sich um eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie nimmt als Organ der ärztlichen Selbstverwaltung u. a. die Interessen ihrer Mitglieder wahr und führt die Berufsaufsicht aus. Welche Voraussetzungen Ärztinnen und Ärzte erfüllen müssen, um im Portal der Ärztekammer registriert zu sein, ist hier nicht bekannt.

6. War die JVA Vechta auf das Ausscheiden von der damaligen Anstaltsärztin vorbereitet, und wie wird die ärztliche Versorgung derzeit sichergestellt?

Die JVA für Frauen wurde über das Ausscheiden der Ärztin vorab informiert. Die medizinische Versorgung der Gefangenen ist nach wie vor über das Vertragsverhältnis mit der Fachklinik St. Marien St. Vitus GmbH sowie ergänzend durch Honorarärztinnen und -ärzte gesichert und gewährleistet.